

Beschlussvorlage

BV/051/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser

Erstellungsdatum: 14.10.2024
 Aktenzeichen

Betreff:

Bezuschussung Fähre Ferchland-Grieben für den Zeitraum 2025 bis 2031

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
05.11.2024	Finanzausschuss	Vorberatung				
19.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt, an der Fährverbindung Ferchland-Grieben mindestens für den Zeitraum des nächsten Fährzeugnisses bis zum 31.12.2031 festzuhalten. Dies geschieht unter der Prämisse, dass das Defizit aus dem Fährbetrieb durch die Kooperationspartner weiterhin solidarisch getragen wird. Auf der Basis der Jahresrechnung 2023 und der aktuellen Hochrechnung für 2024 ist ein Zuschuss je Landkreis in Höhe von 30.000 EUR und je Partnergemeinde in Höhe von 15.000 EUR notwendig. Der Gemeinderat beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre in Höhe von 15.000 EUR, für die Dauer von 7 Jahren, von 2025 - 2031. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Partnern zu aktualisieren und auf dieser Basis einen neuen Betrauungsvertrag mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu schließen.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Die Fährverbindung Ferchland - Grieben wurde im Sommer 2020 eingestellt, nachdem die Gemeinde Elbe-Parey als Betreiber erklärt hat, dass jährliche Defizit nicht mehr tragen zu können.

In der Folge kam es zu Protesten in der Bevölkerung und zahlreichen politischen Willensbekundungen die Fährverbindung zu erhalten.

Die Verbindung ist als landesbedeutsam eingestuft und nicht nur dies ist Beleg dafür, wie wichtig es ist, die Querung der Elbe für die Bevölkerung und den Tourismus in der Region zu erhalten.

Ohne die Fähre kann die Elbe von Burg bis Tangermünde ungefähr 34 km nicht gequert werden, was erhebliche Umwege bedeutet.

Seit Juni 2020 gab es regelmäßige Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten aus allen Anrainergemeinden und -kreisen beider Elbseiten (Tangerhütte, Jerichow, Elbe-Parey, Tangermünde, LK Stendal und LK JL). Erklärtes gemeinsames Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Fährverbindung.

Dieses Ziel konnte im August 2021 erreicht werden - der Landkreis Jerichower Land hat den Betrieb der Fähre über die Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH (NJL) sichergestellt.

Die NJL hat sich mittlerweile vollständig in den neuen Fährbetrieb eingearbeitet, viel Wissen erlangt, mehrere neue Fährführer ausgebildet und wertvolle Erfahrungen mit der Elbe und der Fährtechnik gesammelt. Aufgrund der Größe der Nahverkehrsgesellschaft sind deutliche Synergieeffekte erkennbar und die NJL hat sich einen guten Ruf erworben. Dadurch können u. a. die Verwaltungskosten für die Fähre sehr niedrig gehalten werden. Die kommunale Familie hat ihren Beitrag zum Erhalt der Fähre geleistet und einen Teil des aktuellen bzw. des zu erwartenden Defizites (vgl. Anlage „Betriebsergebnisse“) getragen.

Derzeit übernehmen die Gemeinden einen Beitrag von jeweils 9.000 EUR und die beiden Landkreise von jeweils 20.000 EUR. Der Anlage „Mittelfristplanung“ kann entnommen werden, dass dieser Beitrag nicht ausreicht, um dauerhaft die Fähre zu betreiben, instand zu halten und zu warten.

In den ersten Betriebsjahren musste die NJL zunächst Erfahrungen sammeln. Nutzerverhalten, Preissensitivität, Wetteranfälligkeit, Personaleinsatz und tatsächlicher Zustand der Fähre konnten zunächst nur grob geschätzt werden.

Aktuell ist festzustellen, dass der Fährkörper weiterhin in einem guten Zustand ist. Zur letzten Revision im Jahre 2021 wurden 500.000 EUR in die Fähre investiert. Allerdings muss insbesondere in die Motor- und Getriebetechnik weiter investiert werden. Mit der nächsten Revision 2026 soll dies erfolgen. Fördermittel hat das Land Sachsen-Anhalt bereits wieder in Aussicht gestellt. Allerdings verbleibt ein Eigenanteil bei der NJL und es muss von etwas höheren Wartungskosten ausgegangen werden.

Die Preissteigerungen pro Fährfahrt im vergangenen Jahr haben wahrscheinlich einen Beitrag dazu geleistet, dass die Nutzerzahlen rückläufig waren.

Auf der Basis eines Preisvergleichs mit ähnlichen Fähren (siehe Anlage „Preisvergleich“) sehen die Partnerkommunen nun die Notwendigkeit die Fährentgelte anzupassen und manche Tarife wieder attraktiver zu gestalten. Dazu erarbeitet die NJL nun einen Vorschlag. Seite 3

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das Marketing für die Fähre verbessert werden soll und dabei alle Partner mit ihren Möglichkeiten beitragen wollen.

Gerade die Zuverlässigkeit der Fähre hat eine hohe Priorität für die Akzeptanz des Fährbetriebes. Die NJL soll sich folglich auch weiterhin personell, organisatorisch und technisch so aufstellen, dass die Ausfallzeiten der Fähre auf ein Minimum begrenzt werden.

Sollte es dennoch zu Ausfallzeiten kommen, müssen mögliche Nutzer schnell und unkompliziert darüber informiert werden. Hierzu hat die NJL bereits Ideen entwickelt und ist in entsprechenden Umsetzungsvorbereitungen.

Die NJL sowie die Hauptverwaltungsbeamten der Anrainergebietskörperschaften rechnen aufgrund der gemachten Erfahrungen dauerhaft mit einem jährlichen Defizit von ca. 120.000 EUR. Deshalb ist es erforderlich, dass die Beiträge der Partnergemeinden auf jährlich 15.000 EUR und die der Landkreise auf 30.000 EUR steigen. Weiterhin soll gelten, dass Defizite und Überschüsse aus den Jahren miteinander verrechnet werden und keine oder nur anteilige Beiträge eingefordert werden, falls dies zur Überkompensation führen würde. Alle Beteiligten haben erklärt, dass dauerhafte Planungssicherheit von hoher Bedeutung ist. Aus diesem Grund und weil die Fördermittel des Landes

für eine Revision immer an den Weiterbetrieb von 5 Jahren geknüpft sind, ist eine Vertragslaufzeit bis 2031 erforderlich.

Die kommunalen Vertreter beider Elbseiten haben von der NJL eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Fortbestand der Fährverbindung erhalten (siehe Anlage „Fährkonzepte“). Dabei galt es abzuwägen, ob der Betrieb der bisherigen Motorfähre, eine Umrüstung in eine Gierseilfähre oder der Kauf einer neuen Fähre, die langfristig bessere Alternative darstellt. Die Hauptverwaltungsbeamten sind einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass unter den derzeit geltenden Fördermöglichkeiten des Landes die weitere Ertüchtigung der bestehenden Motorfähre am wirtschaftlichsten ist. Beim Vergleich der Varianten sind alle relevanten Unterschiede wie Personaleinsatz, Kraftstoffe, Verschleiß, Ausfallzeiten und Förderquoten berücksichtigt worden.

Im Jahr 2030 soll dieser Variantenvergleich mit veränderten Rahmenbedingungen wiederholt werden und dann wiederum die Weichen für die Folgejahre stellen.

Im Haushalt für 2025 des Landkreises Jerichower Land wurden die 120.000 EUR eingeplant. Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich mit 30.000 EUR. Von den Kooperationspartnern erhält der Landkreis 90.000 EUR ab 2025 jeweils jährlich im ersten Quartal.

Anlage/n

Anlage_Betriebsergebnisse

Anlage_Fährkonzepte

Anlage_Mittelfristplanung

Anlage_Preisvergleich

Betrauungsvertrag_071024

Kooperationsvertrag_071024